

Landtag Rheinland-Pfalz		
27. Dez. 2017		
Datum	Uhrzeit	
Tgb.-Nr.:		
Sec	I	II



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Der Minister

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Herrn
Präsidenten
des Landtages
Rheinland-Pfalz
50022 Mainz

17/4944

21. Dezember 2017

Mein Aktenzeichen 01 472:344
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Philipp Staudinger

Philipp.Staudinger@mdi.polizei.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-3432

06131 16-3432

Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betr. Einführung einer Benachrichtigungspflicht über Einträge in SKB-Datenbanken

- Kleine Anfrage 17/4772 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz werden neben der bundesweiten Verbunddatei "Gewalttäter Sport" auch sogenannte "SKB-Dateien" betrieben. Im Gegensatz zu der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ werden die SKB-Dateien ausschließlich als Einzelplatzanwendungen bei den Szenekundigen Beamten (SKB) genutzt. Diese „SKB-Dateien“ werden auf Grundlage der Generalerrichtungsanordnung für die Datei "Gewalttätigkeiten, sonstige Straftaten sowie bedeutende Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen" (Bezeichnung "Sportveranstaltungen") des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 15.04.2013 geführt. Auf der Grundlage dieser Errichtungsanordnung werden personenbezogene Erkenntnisse, insbesondere zu szenetypischen Straftaten erfasst. Diese dienen im Wesentlichen



dazu, die Anordnung präventiv-polizeilicher Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

Die Nutzung der „SKB-Dateien“ wird bis zum Ablauf der aktuellen Saison 2017/2018 (30.06.2018) einer Evaluation unterzogen. Im Rahmen dieser Evaluation wird geprüft, inwieweit die „SKB-Dateien“ über die Nutzungsmöglichkeiten der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ hinaus für die Aufgabenerfüllung der Szenekundigen Beamten erforderlich sind und inwieweit bei einer zukünftigen Nutzung der „SKB-Dateien“ ein Änderungsbedarf besteht. Unter Berücksichtigung und Abwägung der Prüfergebnisse wird eine Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der SKB-Dateien getroffen. Dabei wird auch die Einführung einer Benachrichtigungspflicht geprüft werden.

Zu Frage 3:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen werden weitestgehend in allen Bundesländern SKB- oder vergleichbare Arbeitsdateien geführt. Einzig das Bundesland Thüringen hat im Rahmen einer bundesweiten Abfrage mitgeteilt, dass dort keine solche Datei geführt wird.

In Vertretung

Günter Kern

Staatssekretär